

EINEN GEMEINSAMEN MIETVERTRAG NACH DER TRENNUNG ALLEINE WEITERFÜHREN

Ich wiederhole mal den Sachverhalt:

Sie leben von Ihrem Mann getrennt, Sie sind noch nicht rechtskräftig geschieden. Sie haben zusammen mit Ihrem Ehemann eine Wohnung angemietet. Jetzt ist Ihre Ehemann ausgezogen und Sie sagen, dass Sie alleinige Mieterin werden wollen. Ihr Mann ist damit einverstanden. Sie fragen, wie das nun funktioniert.

Das Gesetz hat im Familienrecht geregelt, dass die Anzeige nach der Scheidung, nach Rechtskraft der Scheidung, genügt. Dass die ehemaligen Eheleute hinschreiben und den Sachverhalt schildern. Das rechtskräftige Scheidungsurteil wird in Kopie mitgeschickt. Sie schreiben, dass Sie nun das Vertragsverhältnis alleine weiter fortführen.

Zur Zeit ist es noch nicht möglich, diesen Weg zu beschreiten, wenn dann der Vermieter, so wie in Ihrem Falle verlangt, dass Sie Ihre Vermögensverhältnisse offenbaren und dann evtl. vom Vermieter die Zustimmung gegeben wird, dann meine ich, könnten Sie das in Erwägung ziehen, weil eben wie gesagt, dieser andere Wege Ihnen zur Zeit noch nicht gegeben ist.

Wenn die Hausverwaltung nach Ihren Schreiben, nach der Rechtskraft der Scheidung, nicht zustimmt, dann bin ich der Ansicht, dass Sie Ihren Willen gerichtlich einklagen können. Es muss Rechtssicherheit geschaffen sein und der Vermieter ist dazu verpflichtet, dies zu bestätigen.